

13. Februar 2015

Das Neue Haushaltsverfahren – Hintergründe und aktueller Sachstand Die LHM nimmt den Haushaltsbeschluss ernst

Ende Juli 2011 wurde in München das 6. Haushaltssicherungskonzept verabschiedet. Das Konzept sah ursprünglich ein Konsolidierungsvolumen bis 2018 von 85,0 Mio. Euro vor. Ein Jahr später kam es zu einer Modifizierung des Stadtratsbeschlusses: Entschieden wurde, dass das 6. Haushaltskonsolidierungskonzept ab 2014 ausgesetzt werden soll. Grund hierfür: Die finanzielle Situation der Stadt hatte sich sehr positiv entwickelt. Durch gute Gewerbesteuererinnahmen, einem enormen Zuzug und das hohe Wachstum konnten massiv Schulden abgebaut werden, so dass sich die städtische Finanzlage auch nachhaltig besser entwickeln konnte.

Auch aktuell steht es sehr gut um die Münchner Finanzen. Der Schuldenstand konnte aufgrund der Rekordeinnahmen dank der Gewerbesteuer auf unter eine Milliarde reduziert werden. Doch die weltweit instabile Wirtschaftslage rät zur Vorsicht: Die LHM sieht sich insbesondere aufgrund ihrer stetig wachsenden Einwohnerzahlen mit großen Herausforderungen auch im Investitionsbereich konfrontiert. Derzeitige Kalkulationen besagen, dass wenn man die geplanten Investitionsvorhaben realisiert, mit zusätzlichen Folgekosten zwischen 150 und 200 Mio. Euro im Jahr rechnen muss. Dies könnte zu einer Nettoneuverschuldung führen. Daher soll das Prinzip, dass unterjährige Haushaltsausweitungen generell nicht zulässig sind, wieder stärker beachtet werden.

Zum Jahreswechsel (17.12.2014) hat der Stadtrat in der Vollversammlung den Beschluss „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ verabschiedet und sich auf eine strengere Haushaltsplanung und Ausgabendisziplin verständigt. Das Ziel ist ein nachhaltiges Handeln in Haushaltsfragen. Die Verwaltung der LHM wird das Verfahren in diesem und im nächsten Jahr neu aufstellen.

Der Beschluss sieht eine Selbstbindung des Stadtrats vor. Demzufolge wird es ab 2016 mit Ausnahme von unabweisbaren Mittelbereitstellungen keine unterjährigen Ausweitungen der im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen geben. Das heißt nicht, dass der Stadtrat unterjährig für bestehende oder neue Aufgaben kein zusätzliches Geld zur Verfügung stellt. Das macht er, jedoch ist für dieses Budget ein entsprechender Deckungsvorschlag vorhanden – es erfolgt keine Finanzierung aus dem Finanzmittelbestand, sondern durch eine Budgetumschichtung zwischen den Teilhaushalten und/oder den Produkten. Dies kann mit einer Änderung bei Produktleistung, Qualität der Aufgabenerfüllung und Handlungszielen einhergehen.

Künftig dürfen nur noch in gut begründeten Ausnahmefällen, wie bei Fallzahlsteigerungen bei Asylbewerbern, bei Wohnungslosen oder bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Budgeterhöhungen durch Einzelbeschlüsse erfolgen. Zudem muss in diesen Fällen dargelegt werden, warum der unterjährige Teilbetrag nicht aus dem laufenden Budget des Referates der LHM gezahlt werden kann. Ausnahmen sind praktisch nur zulässig, wenn nachweislich unerwartete Begebenheiten und Entwicklungen ein sofortiges haushaltsrelevantes Handeln notwendig machen.

Dadurch garantiert die Stadtverwaltung, dass die einzelnen Referate innerhalb eines Haushaltsjahres ihre Aufgaben auf das im Haushalt beschlossene Referatsbudget beschränken. Dies soll ab dem Haushaltsjahr 2016 gelten. Für das Haushaltsjahr 2015 soll es eine Übergangslösung geben, die ein einmaliges Nachsteuern im Rahmen des Nachtragshaushalts nicht ausschließt.

Was heißt das konkret für die Münchner Wohlfahrtspflege und für die Stadtverwaltung?

Wenn man noch finanzielle Mittel für höchstens die letzten beiden Monate im Jahr 2015 bekommen will und dieses Geld auch im Jahr 2015 fließen soll, dann muss die Vollversammlung spätestens am **20. Mai 2015** darüber beschlossenen haben.

Somit müssen alle Finanzierungsbeschlüsse, die das Jahr 2015 betreffen, bis spätestens **05. Mai 2015** im jeweiligen Fachausschuss wie dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss oder dem Sozialausschuss behandelt werden.

Für finanzwirksame Beschlüsse für 2016 sind die Fachausschüsse am **15.9.2015** (KJHA) und der Sozialausschuss am **17.09.2015** die letzte Chance.

Das neue Haushaltsverfahren wird damit begründet, dass unterjährige, kontinuierlich immer wiederkehrende Haushaltsausweitungen nicht sinnvoll sind. Sie würden ein an Zielen orientiertes und nachhaltiges Handeln im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten nicht gewährleisten.

Die Wohlfahrtspflege bewertet das neue Haushaltsverfahren kritisch und sieht insbesondere für das kommende Haushaltsjahr 2016 eine starke Einschränkung der Flexibilität und eine Gefahr in Richtung Vorsorgebeschlüsse. (ab)